

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ACTIL Schimmel-Ex

Ausgabe 02

Erstellt: 03.09.2014
Überarbeitet: 28.09.2016

1) Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung: ACTIL Schimmel-Ex
Art.-Nr. 901038,901131,302023,302024

Registrierungsnummer nach ChemBiozidMeldeV: N-57951

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Verwendung: Reinigungsmittel für die Oberflächenreinigung

Verwendungen von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Firmenbezeichnung: Dirk Höfer Chemie GmbH

Langenbergstr. 10
67657 Kaiserslautern

Telefon: +49(0)631-35021-24

Fax: +49(0)631-35021-29

E-Mail: quako@dhc-kl.de

Ansprechpartner: Frau Eva Schmidt

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Mainz – 24 Stunden Notdienst-
Tel.: +49(0)6131/19240

2) Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr.1B; H314 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz.1B

Eye Dam.1; Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd.1

Aqu.Acut1; H400 – Gewässergefährdend: Akut

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts: GHS05 / GHS09



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

< 10% Natriumhypochloritlösung, < 5% Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise

- P102* Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P301+P330+P331* BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P405* Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen, internationalen Vorschriften zuführen.

Bei Anwendung in der Sprühflasche bitte folgende zusätzliche P-Sätze beachten:

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

*) P-Satz ist nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit, nicht aber bei beruflicher industrieller Verwendung.

2.3 Sonstige Gefahren

Bildet mit Säure ätzende, giftige Chlorgase.

3) Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

EG-Nr. CAS-Nr. Indexnummer REACH-Nr.	Bezeichnung	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008	Anteil
231-668-3 7681-52-9 017-011-00-1 01-2119488154-34	Natriumhypochloritlösung (aktiv Chlor)	Skin Corr.1B; H314 Aqu.Acute1; H400 Met.Corr.1; H290 EUH031	< 10%
215-185-5 1310-73-2 011-002-00-6 01-2119457892-27-0035	Natriumhydroxid	Skin Corr.1A; H314 Met.Corr.1; H290	1-<5%

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4) Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mind. 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Wenn nötig Kontaktlinsen entfernen. Sofort Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:	Bildet mit Magensaft giftige Chlorgase.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt wirkt ätzend auf die Haut und auf die Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO ² .
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl, laugenunbeständige Löschmittel.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Chlorgas

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

6) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbindemittel) aufnehmen oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
 Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.
 Neutralisationsmittel (Natriumthiosulfat) verwenden. Kleine Mengen (bis ca. 1L) neutralisieren und mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

7) Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

Weitere Angaben zur Handhabung: Keine Daten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Nicht mit Säuren oder sauren Salzen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510 8B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Oberflächenreiniger

8) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Arbeitsplatzgrenzwert
7681-52-9	Natriumhypochlorit	MAK 1,5 mg/m ³ TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Von Nahrungs-, Getränke- und Futtermittel fernhalten.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung (Aerosol und Nebelbildung)

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN/EN 374. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Naturkautschuk/Naturlatex – NR.
Empfohlene Materialstärke: 0,5mm

Chloroprenkautschuk
Empfohlene Materialstärke: 0,5mm

Butylkautschuk – Butyl.
Empfohlene Materialstärke: 0,5mm

Durchbruchzeit \geq 8 Stunden (DIN EN 374)

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN166), ggf. Gesichtsschutz (EN 166)

Körperschutz: Laugenbeständige Schutzkleidung (auf Verträglichkeit testen).

9) Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: gelblich
Geruch: nach Chlor

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (50°C):	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C):	Nicht anwendbar
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser (20°C):	vollständig löslich/mischbar
Untere / Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
pH-Wert (20°C):	13
Dampfdichte (20°C):	Nicht bestimmt
Relative Dichte (20°C):	1,1 g/ml
Siedebeginn/-bereich (°C):	~100°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Nicht bestimmt
Selbstzersetzungs-temperatur (C°):	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Kow):	Nicht bestimmt
Viskosität, Auslaufzeit (23°C):	Nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch (mPa·s/20°C):	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C):	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten vorhanden.

10) Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen. Reaktivität mit Säuren und sauren Salzen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Leichte Bildung von Chlorgasen bei Anwendung möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff, Säuren und Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorgas und Chlorwasserstoff.

Weitere Angaben

Keine weiteren Angaben vorhanden.

11) Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde gemäß der Verordnung (1272/08/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Akute Toxizität:

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ...%Cl aktiv				
	Oral	LD50	1100 mg/kg	Ratte	OECD TG 401
	Dermal	LD50	>20000 mg/kg	Kaninchen	OECD TG 402
	Inhalativ (1h) Dampf	LC50	>10,5 mg/l	Ratte	OECD TG 403
1310-73-2	Natriumhydroxid				
	oral	LD50	1350mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Natriumhypochlorit kann in einigen Fällen Hautsensibilisierung verursachen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Daten vorhanden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Karzinogenität: Nicht getestet.

Mutagenität: Nicht getestet

Reproduktionstoxizität: Nicht getestet

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12) Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung ...%Cl aktiv					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,06mg/l	96	Verschiedene Süßwasserfische	TRC=Total chlorine
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,141mg/l	48	Verschiedene Süßwasser	TRC=Total chlorine
1310-73-2	Natriumhydroxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	45,4 mg/l	96	Onchlorhynchus mykiss	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	76 mg/l	48	Daphnia	Merck

<u>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</u>	Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung in die Kanalisation oder Vorfluter gelangen.
<u>12.3 Bioakkumulationspotenzial</u>	Keine Daten vorhanden.
<u>12.4 Mobilität am Boden</u>	Das Produkt ist wasserlöslich und im Boden mobil.
<u>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</u>	Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.
<u>12.6 Andere schädliche Wirkungen</u>	Keine Daten vorhanden.
Weitere Hinweise	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.


13) Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, dass so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.
Empfehlung	Nach den örtlichen Vorschriften als Sondermüll zu entsorgen.
Abfallschlüssel gem. Abfall-Verzeichnis-Verordnung (AVV)	07 06 01 Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.
Ungereinigte Verpackungen	Rekonditionierer.
Reinigungsmittel	Wasser

14) Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend / Inland):

<u>14.1 UN-Nummer:</u>	UN 1791
<u>14.2 Ordnungsgemäße</u>	
<u>UN-Versandbezeichnung:</u>	HYPOCHLORITLOESUNG
<u>14.3 Transportgefahrenklassen:</u>	8 (Ätzende Stoffe)
<u>14.4 Verpackungsgruppe:</u>	III
Gefahrzettel:	8
	
Gefahrnummer:	80
Klassifizierungscode:	C9
Begrenzte Menge:	LQ7 (5 Liter)
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	E

14.5 Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

UN“Model Regulation“: UN1791 HYPOCHLORITLÖSUNG, 8, III

15) Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten.

AOX-Hinweis:

Frei

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 –wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Stoffe in dieser Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält rezepturbedingt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

16) Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis

Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion:

Abschnitt 2,3,6,9,10,11,16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Corr. 1A; H314 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Met. Corr.1; H290 – Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B; H314 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Aqu.Acut1; H400 – Gewässergefährdend akut, Kategorie 1; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031 – Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.